

**TOP 3: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des
Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und des
Landesbodenschutzgesetzes**

- Vorlage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität vom 8.
August 2025 -

Erste Beratung im Ministerrat

Beschluss:

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) und des Landesbodenschutzgesetzes (LBodSchG) und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

Erläuterungen:

Der vorliegende Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landesbodenschutzgesetzes setzt verschiedene Ziele um. Zum einen sollen die entsprechenden öffentlichen Stellen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen auf die Einplanung und Durchführung einer Erdmassenverwertung hinwirken, um eine höhere ortsnahe Nutzung von Bauaushub zu erreichen. Daneben sollen Entsorgungsträger als Reaktion auf die Ahrtal - Katastrophe künftig bei Abfallwirtschaftskonzepten auch Risiken für Entsorgungsnotlagen, insbesondere bei Naturkatastrophen, berücksichtigen, um auch in diesen Fällen eine funktionstüchtige Abfallwirtschaft sicherzustellen. Des Weiteren werden eine Ermächtigungsregelung zum Erlass einer Rechtsverordnung zur abweichenden Regelung von Zuständigkeiten für Ordnungswidrigkeiten erlassen, die Zuständigkeit für den Vollzug der Klärschlamm- und Bioabfallverordnungen auf die SGD Nord verlagert und zuletzt ergänzende, der Rechtssicherheit dienende Klarstellungen im Landeskreislaufwirtschaftsgesetz und Landesbodenschutzgesetz vorgenommen.